# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1685 vom 22. Mai 1990

Aufnahme des Hauses Im Hof, Hauptstrasse 77, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Liegenschaft "Im Hof" in Muttenz liegt im Nordteil des alten Ortskerns und bildete während Jahrhunderten auf der Westseite den Abschluss des Dorfes, der heute von der Tramlinie markiert wird.

Der "Hof", auch Schlössli genannt, ist sicher nicht identisch mit dem 1277 erwähnten Dinghof von Muttenz, sondern wurde erst 1668 von Basler Hauptmann Johann Wernhard Huber als Hofgut erbaut und deshalb auch Huberisches Gut genannt. Die Jahreszahl 1668 über dem ehemaligen Treppenturm erinnert an diese Zeit. Nach Hubers Tod ging das vergrösserte Gut an dessen Schwiegersohn Pfarrer Johann Stöcklin-Huber von Kilchberg. Seit 1703 wird das Gut als der Hof oder als Huberisches Gut bezeichnet. Er ging später an die Familie Jourdan über und wurde zum Teil parzelliert. Das ummauerte Grundstück umfasste auch ein Ökonomiegebäude, das später mehrfach umgebaut worden ist. Dazu gehörte auch eine Gartenanlage mit Gittertor und Gartenpavillon, die beide am 2. November 1976 unter Denkmalschutz gestellt wurden. Beide stammen aus dem 18. Jahrhundert, als das Gut von Johann Rudolf Faesch zu einem barocken Landsitz umgebaut wurde.

Das Hofgut umfasste zwei Gebäude, die einen Hof mit achteckigem Brunnen umschliessen, weshalb der Name Hof verwendet wurde. Die Bezeichnung Schlössli hingegen lässt sich vom Treppenturm herleiten. Das Hauptgebäude steht somit giebelständig zur Hauptstrasse, ist aber gestaffelt und besteht aus zwei Gebäuden. Aufgrund des inneren Kellerabgangs darf vermutet werden, dass der südliche Gebäudeteil älter ist

und schon bestand, als Huber das Gut erwarb, und dass der Gebäudeteil mit dem Treppenturm damals erbaut wurde. Vergleicht man den heutigen Bau mit einem Grundriss und einer Ansicht aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts, ist sowohl innen als aussen viel verändert worden. So hat sich im Obergeschoss des Vorderhauses ein Louis-XVI-Ofen mit weissen Kacheln, pilasterartig gerillten Kanten und geschweiften Füssen mit Tropfdekor erhalten. Ferner eine Türe mit Rosetten und eine Stuckdecke mit Rahmenprofilen und Lorbeerkranz als Mittelmedaillon aus dem 17. Jahrhundert. Ausserdem findet sich im Hinterbau ein gewölbter Keller. Das ehemalige Landgut dokumentiert einen Basler Landsitz des 17. Jahrhunderts, der nicht ausserhalb der Siedlung, sondern am Rande derselben noch innerhalb des Etters errichtet wurde und offenbar an einen bereits bestehenden Hof anknüpfte und dessen Gebäude zum Teil mitverwendete. Das Wohnhaus bzw. Hauptgebäude, das auch heute noch zu Wohnzwecken dient, vertritt den Typus der Gundeldingerschlösschen, des alten Bruckgut und der Hammerschmiede Neue Welt etc., d.h. einen Baukubus mit vorstehendem Treppenturm, der nicht im Bau selbst integriert ist.

Die Besitzer des Hauses, die Erbengemeinschaft [redacted]-[redacted]n, und der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 77 und der achteckige Brunnen in Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr. 201, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Auf der heute bestehenden Grünfläche wird ein Bauverbot erlassen.

3. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [redacted] Hauptstrasse 77, 4132 Muttenz
- Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [redacted] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber: